

Besuchsreglement GerAtrium

gültig ab 4. Oktober 2021

Allgemeine Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen

Alle BesucherInnen, die sich auf dem Areal des GerAtrium aufhalten, befolgen die Hygieneregeln des BAG und des Regierungsrats Zürich bezüglich COVID-19 Prävention.

Auf dem gesamten Areal des GerAtrium gilt eine generelle Schutzmaskentragpflicht. Körperliche Kontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Gesundheitliche Voraussetzungen für BesucherInnen

Besuche sind nur erlaubt, wenn Sie sich selber gesund fühlen, keinen Husten, keine Atembeschwerden, kein Geschmacks- und/oder Geruchssinnverlust und kein Fieber über 37°C haben. Zudem dürfen Sie in den letzten 10 Tagen nicht im Kontakt mit COVID-19 positiv getesteten Personen gewesen sein.

Zertifikatspflicht

BesucherInnen, die das 16. Altersjahr vollendet haben, sowie Begleitpersonen müssen über ein gültiges Zertifikat und einen gültigen Personalausweis verfügen.

Besuchszeiten

Die Besuchszeiten sind täglich von Montag bis Sonntag von 11.00 bis 17.00 Uhr. Es ist keine vorgängige Anmeldung nötig.

Ausnahme: Besuch bei BewohnerInnen in palliativen Sterbesituationen

Besuche sind auch ausserhalb der Besuchszeiten im Zimmer möglich (nach Absprache mit der Abteilung). Alle anderen Regeln gelten auch für palliative Besuche.

Externe Aufenthalte

Aufenthalte und Ausflüge ausserhalb des Heimareals sind nur in Absprache mit der Geschäftsleitung erlaubt und bedingen einer Bewilligung.

Als BesucherIn sind Sie für die Einhaltung der Hygienevorschriften und Schutzmassnahmen für die Dauer des externen Aufenthaltes verantwortlich und bezeugen dies mit Ihrer Unterschrift.

Quarantäne

Die Unterschreitung des erforderlichen Sicherheits-Abstandes und das nicht befolgen der Hygienevorschriften kann zu einem erhöhten Infektionsrisiko führen.

Werden die Hygienevorschriften nicht eingehalten, kann die Geschäftsleitung eine Quarantäne für die/den BewohnerIn und ein Besuchsverbot für die Besucher anordnen.

Gültigkeit der Massnahmen

Die geltenden Massnahmen werden monatlich den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Informationen erhalten Sie mit der Monatsrechnung, über die Homepage und über das IPEAK Web App.